PRÄAMBEL und VERFAHRENSVERMERKE

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 i. V. mit § 13 a' b des Baugesetzbuches (BauGB) und § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Geestland den Bebauungsplan Nr. 233 „Seniorenwohnanlage Sieverner Straße", Ortschaft Langen bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Stadt Geestland, den .....

Bürgermeister

Planverfasser

Den Bebauungsplan Nr. 233 „Seniorenwohnanlage Sieverner Straße", Ortschaft Langen der Stadt Geestland wurde ausgearbeitet vom: PLANUNGSBÜRO DÖRR GbR - ARCHITEKTUR • STÄDTEBAU • ÖKOLOGIE , Am Heuberg 22, 21755 Hechthausen.

Hechthausen, den .....

Planverfasser

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

© 2022 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom .....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

..... den .....
(Ort) (Datum)

.....
(Amtliche Vermessungsstelle)

.....
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 04.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 233 „Seniorenwohnanlage Sieverner Straße", Ortschaft Langen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Geestland, den .....

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 233 „Seniorenwohnanlage Sieverner Straße", Ortschaft Langen und der Begründung zugestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß §13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Stadt Geestland, den .....

Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geestland hat den Bebauungsplan Nr. 233 „Seniorenwohnanlage Sieverner Straße", Ortschaft Langen nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Stadt Geestland, den .....

Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 233 „Seniorenwohnanlage Sieverner Straße", Ortschaft Langen ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr. 233 „Seniorenwohnanlage Sieverner Straße", Ortschaft Langen ist damit am ..... in Kraft getreten.

Stadt Geestland, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 233 „Seniorenwohnanlage Sieverner Straße", Ortschaft Langen ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Stadt Geestland, den

Bürgermeister

Fachkarte Immissionsschutz

Darstellung der Lärmpegelbereiche nach DIN 4109 in 8 m Höhe auf Basis der Nachtwerte
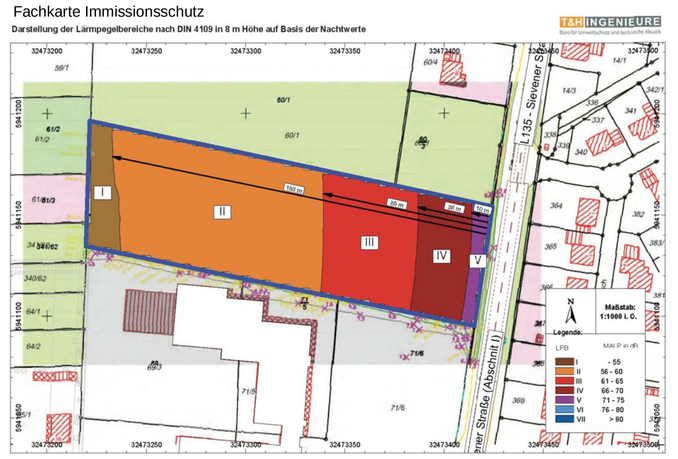
TAH INGENIEURE
Beratende Ingenieure und technische Büros